



Brüssel, den 19. Juni 2017  
(OR. en)

10387/17

COEST 142  
CFSP/PESC 556

## **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 19. Juni 2017

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 9911/17

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU für Zentralasien

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU für Zentralasien, die der Rat am 19. Juni 2017 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU für Zentralasien**

1. Der Rat stellt fest, dass die Länder Zentralasiens maßgebliche Partner der Europäischen Union geworden sind. Zehn Jahre nach der Annahme der Strategie für Zentralasien<sup>1</sup> und über 25 Jahre, nachdem die fünf Länder ihre Unabhängigkeit erlangt haben, begrüßt der Rat die Fortschritte, die beim Ausbau der Beziehungen der EU zu Kasachstan, zur Kirgisischen Republik, zu Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan sowie zur Region Zentralasien insgesamt erzielt worden sind. Der Rat hebt hervor, wie wichtig die aktuellen Formate der Zusammenarbeit zwischen der EU und den zentralasiatischen Ländern sind, etwa die Ministertagungen zwischen der EU und Zentralasien, die Kooperationsräte mit den einzelnen Ländern sowie der Dialog auf hoher Ebene über politische und sicherheitspolitische Fragen; zudem würdigt er die wichtige Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien.
2. Die Hauptziele und die vorrangigen Bereiche der Strategie der EU für Zentralasien von 2007 und die Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU für Zentralasien vom 22. Juni 2015 gelten nach wie vor. Der Rat bestätigt, dass er sich für die Weiterentwicklung enger und dauerhafter Beziehungen einsetzt, die auf gemeinsamer Verantwortung beruhen und dazu dienen, im Einklang mit der globalen Strategie der EU und der gemeinsamen Verpflichtung zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung die friedliche, florierende, nachhaltige und stabile sozioökonomische Entwicklung der Region Zentralasien voranzutreiben.
3. Der Rat bekräftigt, dass die Intensität der Beziehungen sowohl mit den von den einzelnen zentralasiatischen Ländern verfolgten Zielen und ihrem Bedürfnis, unsere bilateralen Beziehungen voranzubringen, im Zusammenhang steht als auch an ihre Zusage gekoppelt ist, Reformen zur Stärkung der Demokratie, der Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz und zur Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaft durchzuführen. Die EU wird bei ihrer weiteren Zusammenarbeit mit den fünf Ländern deren jeweiligen Besonderheiten in Bezug auf sozioökonomische Entwicklung, Governance und angestrebte Ziele umfassend Rechnung tragen. Der Rat würdigt die jüngste Entwicklung hin zu einem verstärkten regionalen Austausch in Zentralasien und ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, Mehrländerprogramme durchzuführen, wann immer dies sinnvoll ist, um die regionale Zusammenarbeit voranzutreiben.

---

<sup>1</sup> "Die EU und Zentralasien: "Die EU und Zentralasien: Strategie für eine neue Partnerschaft", Ratsdokument 10113/07 vom 31. Mai 2007.

4. Angesichts der ernststen Menschenrechtsprobleme in der Region, die auch Gleichstellungsfragen einschließen, bekräftigt der Rat, dass es von entscheidender Bedeutung ist, mit den zentralasiatischen Ländern weiterhin einen ernsthaften Dialog über verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu führen. Dies bedeutet, dass die Achtung der Menschenrechte gefördert und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Strategie der EU noch stärker in den Vordergrund gerückt werden muss und dass die zentralasiatischen Länder bei der Bekämpfung der Korruption und der Verbesserung der Rechenschaftspflicht unterstützt werden müssen, indem die bestehende Rechtsstaatlichkeitsinitiative und die zugehörige Plattform umfassend genutzt werden. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die E-Governance. Der Rat fordert außerdem, dass die Zivilgesellschaft kontinuierlich und intensiv in die Umsetzung der Strategie einbezogen wird, um ihr die Möglichkeit zu geben, in wirksamer Weise zum politischen Dialog und zur Entwicklung beizutragen.
5. Dem Rat ist bewusst, mit welchen Sicherheitsherausforderungen die Länder Zentralasiens konfrontiert sind, und hebt hervor, dass in Bezug auf diese Herausforderungen – wie die Prävention von gewaltbereitem Extremismus (einschließlich des Vorgehens gegen Radikalisierung und ausländische Kämpfer) und die Terrorismusbekämpfung – der Dialog und die Zusammenarbeit verstärkt werden müssen und dabei der Schwerpunkt verstärkt auf Prävention zu legen ist. Er betont, dass einer Forschungstätigkeit große Bedeutung zukommt, die dazu dient herauszufinden, von welchen Kräften Radikalität angetrieben wird da evidenzbasierte Ansätze und Maßnahmen zur Verringerung der Radikalisierung daran ausgerichtet werden können. Der Rat ist sich darüber im Klaren, wie wichtig wirksame Grenzkontrollen sind, um den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern, gegen Menschenhandel und den illegalen Handel mit Gütern vorzugehen und die Migrationsströme zu steuern, und er ist entschlossen, seine Unterstützung dahin gehend fortzusetzen, dass die zentralasiatischen Länder ihre Zusammenarbeit beim Grenzmanagement intensivieren. Zudem bekräftigt er die Entschlossenheit der EU, den regionalen Sicherheitsdialog mit den zentralasiatischen Ländern auszubauen und dabei gleichzeitig für eine stärkere Einbeziehung Afghanistans zu sorgen, um auf diese Weise einen Beitrag zu den Bemühungen zur Stabilisierung der Nachbarn der zentralasiatischen Länder zu leisten.
6. Dem Rat ist bewusst, dass die strategische Kommunikation der EU in Zentralasien verbessert werden muss, unter anderem auch, um eine bessere Wahrnehmbarkeit der Strategie der EU und ihrer Ergebnisse und eine verstärkte Sensibilisierung dafür zu erreichen. Er betont zudem, wie wichtig unabhängige Medien sind, die keinerlei Druck von Innen oder Außen unterliegen.

7. Der Rat hebt des Weiteren hervor, wie wichtig die Förderung von Bildung ist. Den von der EU und einzelnen Mitgliedstaaten angebotenen Bildungsprogrammen sollte eine wesentliche Rolle dabei zukommen, die zentralasiatischen Bildungsinstitutionen beim Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen, damit diese moderne und integrative Lehrpläne entwickeln können, die dem Bedarf des Arbeitsmarkts entsprechen und dazu beitragen, Werte wie Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie den interkulturellen Dialog zu fördern; hierzu sollten die bestehende Bildungsinitiative und die zugehörige Plattform umfassend genutzt werden. Direkte persönliche Kontakte und die internationale Zusammenarbeit tragen wesentlich hierzu bei. Durch die Schaffung von Verbindungen zwischen einer qualitativ hochwertigen Sekundar- und Tertiärbildung und der Berufsbildung sowie zwischen Forschung und Arbeitsmärkten werden Innovation, Beschäftigung und die Gleichstellung der Geschlechter weiter vorangebracht. Dies wird auch dazu beitragen, unter jungen Menschen Ausgrenzung zu verhindern und die Gefahr der Radikalisierung zu verringern.
8. Der Rat hebt hervor, dass es wichtig ist, in Zentralasien ein verlässliches und günstiges Umfeld für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen zu schaffen, das mit der Stabilität der rechtlichen Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit, Transparenz, der Einbeziehung der Unternehmen und regionaler Integration einhergehen muss. Dementsprechend weist der Rat nachdrücklich auf die bestehende Verknüpfung zwischen Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvoller Staatsführung und einem besseren Geschäftsklima hin. Außerdem betont er, dass es zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig ist, den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen auf dem Gebiet innovativer Technologien insbesondere in Bezug auf erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz, Wasserbewirtschaftung, Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums zu verstärken.
9. Betreffend die Bereiche Energie, Infrastruktur und Verkehr betont der Rat, dass bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralasien der Integration der zentralasiatischen Länder untereinander und in die internationalen Märkte und den Verkehrskorridoren Vorrang eingeräumt werden sollte. Die EU wird sich auch künftig darum bemühen, den südlichen Gaskorridor auf Zentralasien auszudehnen, und für die multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit der EU im Energiebereich werben. Sie wird sich außerdem weiterhin dafür einsetzen, in Zentralasien erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz zu fördern, indem sie ihre Expertise auf dem Gebiet der Ausarbeitung solider Regulierungsrahmen bereitstellt und die Investitionszusammenarbeit mit europäischen Finanzinstituten unterstützt.

10. Hinsichtlich des sensiblen Bereichs gemeinsamer natürlicher Ressourcen und angesichts deren wichtiger Rolle für die Stabilität der Region hebt der Rat hervor, wie wichtig es ist, die strategischen Interessen aller fünf zentralasiatischen Länder zu achten und sich gleichzeitig für multilaterale und regionale Dialograhmen und für eine stärkere Einhaltung internationaler Übereinkünfte und Rechtsgrundsätze betreffend die Umwelt, das Management grenzüberschreitender Ressourcen und die Folgen des Rückgangs des Aralsees einzusetzen. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, die Kommission und die Mitgliedstaaten, die zentralasiatischen Länder bei der Entwicklung besserer Konzepte für eine nachhaltige Nutzung und ein wirksames Management natürlicher Ressourcen, insbesondere Wasser auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene, und die Region bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels und der Bewahrung der Umwelt zu unterstützen, indem die bestehende Initiative für Zusammenarbeit in den Bereichen Wasser und Umwelt und die zugehörige Plattform umfassend genutzt werden. Der Rat begrüßt zudem die konkreten Initiativen, die von der Europäischen Kommission in enger Abstimmung mit den relevanten internationalen Partnern (IAEO, EBWE) durchgeführt werden, um die Folgen der Uranrückstände in Zentralasien zu beseitigen, sowie die Unterstützung der Kommission für die Eindämmung der mit biologischem, radiologischem und nuklearem Material einhergehenden Risiken in Zentralasien.
11. Der Rat nimmt die Pläne zur Kenntnis, die Programme der Europäischen Kommission zur Förderung der regionalen Entwicklung zu straffen, indem sie den beiden weit gefassten Themengruppen nachhaltiges Wachstum/Beschäftigung und Sicherheit/Stabilität zugeordnet werden, und hebt hervor, dass unbeschadet weiterer Gespräche über diese Programme in den einschlägigen Foren gemeinsame Lösungen erforderlich sind. Die Widerstandsfähigkeit der Region insgesamt muss ebenso wie die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Länder gestärkt werden.
12. Im Sinne eines integrierten Ansatzes betont der Rat, dass die Zusammenarbeit, die Koordinierung und die Synergien zwischen den Mitgliedstaaten, dem EAD und der Europäischen Kommission weiter verbessert werden müssen. Es ist wichtig, dass die Mitgliedstaaten der EU weiterhin zur Umsetzung der Strategie beitragen und den Rat über ihre nationalen Initiativen informieren.

13. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass sich die bilateralen und regionalen Programme der Kommission und der Mitgliedstaaten gut ergänzen und sie untereinander kohärent sind, damit gezielt auf die Bedürfnisse der zentralasiatischen Länder reagiert werden kann; zudem müssen der EAD, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf integrierte Weise eine umfassende und koordinierte Unterstützung leisten. Ein besonderes Augenmerk muss darauf gelegt werden, dass die begünstigten Ländern, die EU und ihre Mitgliedstaaten ein Gefühl gemeinsamer Verantwortung entwickeln.
14. Dem Rat ist bewusst, wie wichtig der Dialog und die Koordinierung mit den einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen, insbesondere der OSZE, die nach wie vor in allen fünf zentralasiatischen Ländern eine wertvolle Präsenz vor Ort unterhält, dem Europarat, den VN und anderen, sowie mit den Nachbarn der zentralasiatischen Länder und anderen in der Region aktiven Ländern ist, um Synergien zwischen unseren jeweiligen Maßnahmen und Initiativen in Bereichen wie Sicherheit, Vernetzung, Verkehr, Energie und nachhaltige Entwicklung anzustreben, einschließlich der Möglichkeiten, die sich aus den "Seidenstraßen"-Initiativen ergeben.
15. Die Europäische Union bekennt sich nach wie vor zu ihren strategischen Zielen in Zentralasien und bekräftigt ihre Unterstützung für die politischen und wirtschaftlichen Reformen in Zentralasien. Angesichts des Umstands, dass die ursprüngliche Strategie für Zentralasien vor zehn Jahren ausgearbeitet wurde, ist es nach Auffassung des Rates nun an der Zeit, unter Berücksichtigung der neuen geopolitischen Gegebenheiten und der sich wandelnden Bedürfnisse und Kapazitäten unserer zentralasiatischen Partner unsere Beziehungen zu prüfen und zu erneuern. Deshalb ersucht der Rat die Hohe Vertreterin und die Kommission, bis Ende 2019 einen Vorschlag für eine neue Strategie im Einklang mit der globalen Strategie der EU vorzulegen. Diese neue Strategie sollte eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der von der EU seit 2007 zur Unterstützung Zentralasiens ergriffenen Maßnahmen enthalten. Sie sollte ausführlich mit den Mitgliedstaaten erörtert werden; zudem sollte sie die Grundlage für eine erneuerte und vertiefte Partnerschaft mit der Region bilden und als Richtschnur für die künftige Unterstützung der EU für Zentralasien dienen. Die Europäische Union beabsichtigt, die zentralasiatischen Partnerländer in die Ausarbeitung der neuen Strategie einzubinden.